



Landtag von Niederösterreich

Gemeindeamt Haringsee
Bez. Gänserndorf, N.O.
Eingl. am 24. Okt. 2025
Zahl Big.
Erledigt am

NÖ-LT-A-102/001-2025

An alle
Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate in Niederösterreich

Betreff:
Information über Gesetzesbeschlüsse des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 23. Oktober 2025 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden können:

NÖ Deregulierungsgesetz 2025
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-798>

NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz (NÖ LPVG), Änderung
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-798-1>

NÖ Tourismusgesetz 2023 (NÖ TourG 2023), Änderung
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-815>

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), Änderung
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-818>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **4. Dezember 2025**.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass diese im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigen Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Die Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate dient zur Information.

St. Pölten, am 23. Oktober 2025
Der Landtagsdirektor:
Mag. Thomas Obernosterer

Angeschlagen am: 2025-10-24
Abgenommen am: 2025-12-05
Unterschrift:

